

Interessen nach allen Richtungen hin selbst zu wahren. Daß in ihm der dazu erforderliche Grad von Gemeingeist fehle, wird Niemand behaupten wollen. Ein Band obiger Art würde aber dazu beitragen, diesen Gemeingeist zu fördern und die Standesinteressen noch mehr zu einigen und zu consolidiren. Allerdings kann und darf es nicht die Absicht sein, jenes Project zum Gegenstand kaufmännischer Speculation, etwa in Form eines Actienunternehmens, zu machen; nur allein das fruchtbare Princip der Gegenseitigkeit ist dasjenige, welches der Sache würdig und für den Zweck vollkommen geeignet einer solchen Anstalt zu Grunde gelegt werden muß. Der Stand der Buchhändler ist aber auch zahlreich genug, um die für die Errichtung und Erhaltung eines derartigen Vereins erforderlichen Elemente zu liefern. Daß derselbe nur bei einem „immensen Umfange“ gedeihen könne, wie in Nr. 111. d. Bl. behauptet wird, vermögen wir nicht zuzugeben. Wohl würde der Verein bei einem kleinen Bestand von Mitgliedern ein kümmerliches Dasein fristen, allein die zu einem blühenden Institute erforderliche Zahl von Theilnehmern braucht bei Lebens- und Pensionsversicherungen, deren Chancen nicht vom Zufall abhängig sind, sondern unter der Herrschaft eines in engeren Bahnen sich bewegenden Naturgesetzes stehen, nicht sehr groß zu sein. Nach den Erfahrungen, die bei vielen ähnlichen Anstalten, namentlich Leichen- und Wittwencassen, gemacht worden sind, würde für den Anfang der Bestand von ein Paar Hundert Mitgliedern genügen, — sofern sichere Aussicht vorhanden ist, daß sich die Zahl in einigen Jahren auf mindestens 500 erhöhen wird. Mehr braucht der Verein, dessen Glieder nicht auf einen Ort zusammengedrängt sind, sondern sich über ganz Deutschland vertheilen, nicht zu umfassen, um allen Wechselfällen gewachsen zu sein. Es versteht sich von selbst, daß dabei gewisse Vorsichtsmaasregeln nicht außer Acht gelassen werden dürfen, daß also der Abstand zwischen Maximum und Minimum der auf ein Leben versicherbaren Sterbegelder und Pensionen nicht zu groß sein, daß das Maximum eine mäßige Grenze von vielleicht 4000 Thlr. Capital oder 200 Thlr. Rente nicht übersteigen darf u. s. w. Wünschten einzelne Mitglieder mehr zu versichern, so würden die bestehenden zahlreichen Versicherungsgesellschaften dem Vereine die Möglichkeit bieten, das höhere Risiko durch Rückversicherung zu decken, so daß auch diese Mitglieder wegen ihrer ganzen Versicherung es nur mit dem Vereine zu thun hätten.

Mit Rücksicht hierauf scheint es wünschenswerth, daß von dem Börsenvereine wenigstens der Versuch gemacht werde, eine eigene, auf Gegenseitigkeit gegründete, lediglich für Buchhändler und ihre Angehörigen berechnete Versicherungsanstalt zu errichten, um dadurch den Theilnehmern alle die Vortheile in Beziehung auf billige Versicherung, loyale Behandlungsweise u. s. w. zuzuwenden, welche ein solcher, der Last eines theueren Actiencapitalis entrückter, von Standesgenossen geleiteter und verwalteter Verein gewährt.

Zeigte sich freilich wider Erwarten für ein solches Unternehmen, selbst in obigen beschränkten Grenzen, nicht genügende Theilnahme, so sehen wir nicht ein, wie der Börsenverein Grund haben soll, die Sache noch weiter zu betreiben. Wenn die Buchhändler nicht unter sich einen gemeinsamen, von allen anderen Anstalten unabhängigen Verein gründen, so ist es am rathsamsten, daß jedem zur Versicherung geneigten Mitglied überlassen wird, diesen Zweck durch eine der bestehenden Anstalten zu erreichen. In keinem Falle können wir uns mit dem in Nr. 112. d. Bl. gemachten Vorschlage befreunden, daß der Börsenverein sich dazu hergebe, um alle Versicherungen der Buchhändler einer einzigen, ihm fremden Anstalt zuzuführen und für diese dadurch sowohl, wie durch Eincastrung der Gelder die Functionen eines Agenten zu übernehmen. Die dort genannte Anstalt in Köln hat sich zwar bereit erklärt, in diesem Falle ihre Prämien für die Buchhändler um 6% zu ermäßigen, dies ist aber nicht als ein

wirklicher Erlaß, sondern nur als die schuldige Vergütung für die Besorgung des Incassogeschäfts von Seiten des Börsenvereins anzusehen. Letzterer hat die Mühe und Kosten der Prämieinzahlung und die Anstalt erspart dabei die Provision, welche sie außerdem ihren Agenten dafür geben müßte. Da nun offenbar nicht alle Mitglieder des Börsenvereins von der Versicherung Gebrauch machen werden, vielleicht gerade die in beschränkteren Verhältnissen sich befindenden sie nicht benutzen können, so würde ein solches Abkommen auf eine Unterstützung der Wohlhabenden hinauslaufen, — zu welchem Zwecke weder die Mittel des Börsenvereins zusammengebracht sind, noch der Vorstand bestellt ist.

Auch will es uns scheinen, daß selbst nach Abzug von 6% die Prämien der Concordia in Köln keineswegs die billigsten sind, wie behauptet wird, sondern daß Versicherungsanstalten existiren, bei denen die Versicherungen noch billiger zu stehen kommen, ohne daß von ihnen dem Börsenvereine zugemuthet wird, Agenturfunctionen unentgeltlich zu übernehmen. Nehmen wir z. B. den Tarif der Gothaer Lebensversicherungsbank zur Hand, so finden wir, daß für eine lebenslängliche Versicherung von 100 Thln. im 40. Jahre eine Jahresprämie von 3  $\frac{1}{2}$  11 Sgr 7  $\frac{1}{2}$ , also für eine Versicherung von 1000 Thln. ein jährlicher Beitrag von 33  $\frac{1}{2}$  26 Sgr brutto zu entrichten ist. Hiervon geht die Dividende ab, welche die gedachte Anstalt auf jede bezahlte Prämie vergütet und die jetzt ziemlich stabil auf 29 bis 30 Procent steht, nach längerem Durchschnitt für die Vergangenheit aber sich auf 27,6 Proc. berechnet, mithin auf obige Zahlung eine jährliche Rückerstattung von 9  $\frac{1}{2}$  10 Sgr ergibt. Es stellt sich also der reine Versicherungsaufwand bei der Gothaer Bank auf 24  $\frac{1}{2}$  16 Sgr, ohne daß dabei dem Börsenvereine eine Mühe zugemuthet wird. Bei der Concordia in Köln würde derselbe nach dem Tarif 28  $\frac{1}{2}$  7  $\frac{1}{2}$  Sgr sein und nach Abzug obiger 6% immer noch 26  $\frac{1}{2}$  17 Sgr, also nicht unbeträchtlich mehr als in Gotha betragen. \*)

Es will uns daher bedünken, daß, wenn nicht eine eigene, auf Gegenseitigkeit basirte Versicherungsanstalt für die Buchhändler zu Stande zu bringen ist, jedem Versicherungsbedürftigen zu überlassen sei, sich selbst von den bestehenden vielen Versicherungsanstalten diejenige zu wählen, die seinem Bedürfnisse am meisten entspricht und ihm als die bequemste, billigste und sicherste erscheint. Da letzteres in jedem Fall von vielen Buchhändlern ohnedem geschehen wird, zumal wenn die begünstigte fremde Anstalt nicht billigere Prämien, als die jetzt ins Auge gefaßten, bewilligen sollte, so scheint es uns nicht gerechtfertigt, daß der Börsenverein für die Wenigen, welche sich seiner Vermittelung bedienen, auf Kosten Aller Opfer bringe, wie es geschehen würde, wenn derselbe auf das projectirte Abkommen mit der Kölner Anstalt eingehen wollte.

M. —

E.

### Miscellen.

Liederbuch des Leipziger Buchhandlungs-Gehülfen-Vereins. — Wir glauben, die Herren Collegen auf das vorbemerkte, soeben ausgegebene Büchlein aufmerksam machen zu müssen. Bei Gelegenheit des auch in diesem Blatte bereits erwähnten 25jährigen Jubiläums des Vereins veröffentlicht (nachdem

\*) Gerade die überaus billigen Prämien, zu welchen die Gothaer Bank, neben hohen materiellen Garantien, ihren Theilnehmern die Versicherungen gewährt, beweisen, was ein wohleingerichteter und gutgeleiteter gegenseitiger Verein zu leisten vermag. Solche Vortheile können sich auch die Buchhändler unter einander und nicht bloß auf dem Gebiete der Lebensversicherung verschaffen, wenn sie gehörig zusammenhalten. Ähnliches geschieht bereits in manchen Gegenden von den Lehrern, den Ärzten und den Advocaten, wie dies bei früheren Verhandlungen schon mitgetheilt ward.